

BUND Landesverband Sachsen e.V. - Brühl 60 - 09111 Chemnitz

Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
PF 10 03 29
01073 Dresden

Landesverband Sachser

Fon 0371 / 301 477

Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de

www.bund-sachsen.de

Chemnitz, den

27.07.2014

Per E-Mail

Schiffahrtsverordnung@smwa.sachsen.de

**Anhörung zum Entwurf einer Änderung der SächsSchiffVO
Az.: 65-4060/2/1**

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o.g. Entwurf einer Änderung. Wir nehmen Stellung, soweit wir die von uns vertretenen Belange betroffen sehen. Dazu gehört folgendes:

Zu § Absatz 3 Satz 3:

Es sollte bei der „Kann“-Bestimmung bleiben.

Durch eine „Soll“-Bestimmung entsteht ein notfalls gerichtlich durchsetzbarer Anspruch für Interessenten, eine Gestattung für eine bestimmte Nutzung zu erreichen.

Die im Entwurf vorgesehene „Soll“-Bestimmung bedeutet eine Umkehr der Begründungslast:

Die Behörde müsste erklären, warum sie eine Ausnahme der zuvor genannten Nutzungen nicht gestatten will, während sie bisher nur zu begründen braucht, warum sie eine Ausnahme zulassen will.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484
IBAN DE3887050000
3529000484
BIC CHEKDE81XXX

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110
IBAN DE20870962140
300439110
BIC GENODEF1CH1

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Diese Umkehr steht im völligen Gegensatz zur der Intention des Verordnungsgebers in den beiden voran stehenden Bestimmungen. Danach sollen gerade die sogenannten Trendsportarten ohne Wenn und Aber *verboten* sein. Dieses zunächst absolute Verbot würde aber durch einen durchsetzbaren Anspruch auf Gestattung ausgehebelt. Die Intention des Verordnungsgebers wird dadurch „auf den Kopf“ gestellt. Der Schutz von Natur und Umwelt, der nach den Sätzen 1 und 2 das Primat hat, würde zurück gedrängt zugunsten von wirtschaftlichen Interessen.

Mit einer „Kann“-Bestimmung bleiben gleichwohl Entwicklungen möglich, denn die Behörde muss auch in diesem Fall von einem pflichtgemäßen Ermessen Gebrauch machen.

Zu § 15 Absatz 2

„Als gemeinnützig anerkannte Körperschaften“ in dieser allgemeinen Bezeichnung von der Verordnung zu befreien, bedarf einer Konkretisierung, um nicht jedem x-beliebigen Verein mit völlig anderem als wasserbezogenem Vereinszweck, die Möglichkeit zu eröffnen, unter Berufung auf die Gemeinnützigkeit z.B. Wasserfahrzeuge auf dem Wasser bereit zu halten.

2

Eine wirksame Kontrolle ist derzeit und auf absehbare Zeit nicht gewährleistet. Damit würde Mißbrauch Vorschub geleistet ohne wirkliche Notwendigkeit.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 2

Die gewählten Formulierungen bedürfen unbedingt einer Konkretisierung: Es ist überhaupt nicht erkennbar, was ein „angemessenes Verhältnis“ und ein „zu erwartender Zugewinn an Sicherheit“ sein soll.

Auch hier wird die Einführung als „Soll“-Vorschrift abgelehnt, weil sie einen Anspruch begründet, der einklagbar wäre.

Denn auch hier sollen die wirtschaftlichen Interessen das Primat gegenüber anderen Interessen erhalten, insbesondere auch gegenüber dem Natur- und Umweltschutz.

Was in der Begründung zum Entwurf als „praktisches Bedürfnis“ bezeichnet wird, zielt nach unserer Einschätzung darauf, den unbedingten Schutz von Natur und Umwelt in die Abwägung mit Interessen zu stellen und als einer der abzuwägenden Interessen zu behandeln, die vielleicht gleichwertig neben z.B. touristischen


Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
	IBAN DE3887050000	IBAN DE20870962140	Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
	3529000484	300439110	215/140/00740	Spenden sind
	BIC CHEKDE81XXX	BIC GENODEF1CH1		steuerabzugsfähig.

und wirtschaftlichen Interessen angesehen werden. Dem können wir keinesfalls zustimmen.

Nach unserer Ansicht steht der Schutz von Natur und Umwelt über den Interessen von Nutzern und nicht auf einer Stufe mit und in Konkurrenz zu diesen.

Der Entwurf weicht in den hier angesprochenen Bestimmungen nicht nur von höherrangigem Recht ab oder nutzt evtl. Regelungslücke aus, sondern drängt deren Intentionen zurück und verkehrt diese z.T. in ihr Gegenteil.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Weinschenk
i.A. des Landesvorstandes

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484
IBAN DE3887050000
3529000484
BIC CHEKDE81XXX

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110
IBAN DE20870962140
300439110
BIC GENODEF1CH1

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.